



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

11.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dreier

Telefon: 492-6727

DreierD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der AfD-Ratsgruppe lfd. Nr. A-R/0030/2019 „Insektenhotels auf öffentlichen Flächen,,

Beratungsfolge

19.11.2019 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Stadt und auf öffentlichen Flächen bereits umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt erfolgen. Die Einrichtung von Insektenhotels erfolgt standortspezifisch, wenn eine Betreuung/Patenschaft sichergestellt ist. Bei Kindergärten und Schulen wird eine Abfrage im o. g. Sinne durch die Verwaltung erfolgen.
2. Die Entwicklung von Brachflächen zur Unterstützung der Artenvielfalt erfolgt je nach Lage und Ausstattung einzelfallspezifisch.
3. Der Antrag „Insektenhotels auf öffentlichen Flächen“ Nr. A-R/0030/2019 ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Zu 1:

Es gibt in Münster an verschiedenen Stellen „Insektenhotels“, beispielsweise im Botanischen Garten. Da Insektenhotels auch der Umweltbildung dienen, bieten sich als Aufstellorte neben öffentlichen Grünanlagen auch halböffentliche Räume wie Schul- und Kindergärten sowie Kleingartenanlagen an.

Da im öffentlichen Raum Vandalismus zu befürchten ist, sind für Insektenhotels Patenschaften sinnvoll, um so unkompliziert kleinere Ausbesserungen vornehmen können.

Eine Liste mit geeigneten Standorten wird daher für wenig sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird bei Kindergärten und Schulen eine Abfrage machen, ob entsprechender Bedarf besteht. Ggfs. wären dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 entsprechende Mittel für das Folgejahr 2021 bereitzustellen. Weiterhin wird geprüft, ob es Synergieeffekte mit dem Projekt „Münster summt auf“ der NABU-Naturschutzstation Münsterland gibt.

Zu 2:

Öffentliche Brachflächen im bebauten Bereich sind in Münster im Vergleich zu anderen Städten nur in geringem Umfang vorhanden. Sofern sie nicht durch verschiedene Nutzungen intensiv in Anspruch genommen werden, haben sich auf Brachflächen i. d. R. auf natürliche Weise Pflanzen angesiedelt, die auch für blütenbesuchende Insekten Bedeutung haben (z. B. Weiden, Sommerflieder, Disteln, Natternkopf, Königskerze, Goldrute, Nachtkerze).

Im Rahmen des von der Stadt Münster geförderten Projektes „Münster summt auf“ der NABU-Naturschutzstation Münsterland erfolgt zurzeit u. a. eine Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung. Dabei wird auch die Funktion der Flächen für blütenbesuchende Insekten berücksichtigt. Auf Brachflächen, die besonders sonnenexponiert sind und bei denen eine kurzfristige Inanspruchnahme nicht absehbar ist, kann es im Einzelfall sinnvoll sein, die Flächen für blütenbesuchende Insekten aufzuwerten. Dies kann durch Einbringen von Arten oder durch Offenhalten von Flächen geschehen, da junge Brachflächen meist besonders arten- und blütenreich sind.

Ein generelles zusätzliches Einbringen von Arten auf Brachflächen wird nicht für erforderlich gehalten. Wichtig ist hingegen, dass Brachflächen in ausreichender Anzahl und Größe dauerhaft erhalten bleiben.

Öffentliche Brachflächen in der freien Landschaft (z. B. Randstreifen), die durch Landwirte mitgenutzt werden, sind in Münster - wie eine stichprobenhafte Überprüfung 2016 ergab - nur in geringem Umfang vorhanden. Hier spezielle Maßnahmen durchzuführen steht in keinem Verhältnis zum Aufwand für das Auffinden, Einmessen und Markieren der Randstreifen.

i.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Ratsantrag Nr. A-R/0030/2019